

Thesen nachher auch bei der Diskussion evtl. miteinbezogen werden. Herr Dr. Lubk bitte.

Dr.-Ing. Rainer Lubk: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, die Arbeits- und Sozialpolitik in der DDR ist nicht nur ein äußerst facettenreiches Thema, es ist auch ein Thema, was in den einzelnen Entwicklungsphasen der DDR eine unterschiedliche Bewertung verlangt. Die Arbeits- und Sozialpolitik ist aber auch ein Thema, bei der persönliche Erfahrungen, persönliche Sichten und die Bedingungen, unter denen sie gemacht worden sind, enorme Bedeutung haben.

Wer den gestrigen Tag die Diskussion verfolgen konnte, hat hier vielleicht am Vormittag gemerkt, wie unterschiedlich Sichten sein können. Aus der Sicht einer zentralen Planungsbehörde, aus der Sicht eines ehemaligen Generaldirektors oder auch aus der Sicht eines Absatzdirektors, stellt sich manches anders dar. Nun stellen wir uns die Erlebnissicht derer vor, die in einem Unternehmen Arbeiter oder Angestellte waren. Diesen Punkt halte ich für besonders wichtig. Ich möchte auch noch einmal auf die gestrige Diskussion zurückkommen, bei der an einer Stelle gefragt wurde: „Warum kümmern wir uns überhaupt um das, was gewesen ist? Schauen wir nach vorn“. Dieser Aspekt ist natürlich immer richtig. Aber ich denke, wenn man über die Arbeits- und Sozialpolitik in der DDR spricht, muß man sich im Klaren darüber sein, daß es sich dabei um einen Herrschaftsmechanismus gehandelt hat, der freizulegen ist.

Die Erkenntnisse und Erfahrungen aus dieser Zeit können in die heutige Diskussion einfließen. Es geht hierbei um die Aufgaben eines Staates, um den Stellenwert der Freiheit des Einzelnen und der Freiheitsgrade. Wenn ich an die Veränderungen denke, die sich in der Arbeitswelt ereignen, wenn ich an die Ängste denke, die damit auch verbunden sind, eröffnen sich viele Fragen. Ich spreche nur einmal dieses Problem der Zunahme sogenannter Nichtnormarbeitsverhältnisse an. Wir sind alle gewohnt, in diesen Bahnen zu denken, acht Stunden Arbeit ein Leben lang und möglichst auch noch in der gleichen Arbeit. Hieraus ergeben sich viele Fragen, die Menschen verunsichern. Verunsicherte Menschen fragen dann wiederum möglicherweise: Gibt es da nicht etwas anderes, was mir meine Angst nimmt? Und sie schauen auch manchmal zurück.

Deswegen halte ich dieses Thema für so wertvoll und bedeutsam, und ich bin daher auch sehr dankbar, daß hier die verschiedensten Erfahrungen eingebracht werden können.

Meine Erfahrungen versuche ich aus der Sicht der Arbeit in einem Institut einzubringen. Ich habe viele Jahre in Unternehmen Analysen auf dem Gebiet der Entgeltfindung, der Lohngestaltung durchgeführt. Dabei blieb es natürlich nicht außen vor, daß man sich mit all diesen Fragen, die heute hier auch zur Debatte stehen, befassen mußte. Ich bringe auch Erfahrungen ein als einer, der hier gelebt hat.

Das Thema Arbeits- und Sozialpolitik in der DDR fordert zu einer Bewertung heraus. Trotzdem möchte ich für mich in Anspruch nehmen, daß ich zunächst einmal betone, daß man wie bei allen zeitgeschichtlichen Bewertungen nach dem Ablauf von einigen Jahren noch nicht das Endgültige sagen kann. Das bleibt – das ist in der Geschichte so – immer späteren Generationen vorbehalten. Diese Tatsache gilt um so mehr, da der Transformationsprozeß auch noch nicht abgeschlossen ist.

Angesichts der aktuellen Debatten und Diskussionen zu arbeits- und sozialpolitischen Fragestellungen, die gerade auch unter Verweis auf Lösungswege in der untergegangenen DDR geführt werden, halte ich es für notwendig und legitim, auf vorhandene verklärende Sichtweisen, Halbwahrheiten und fehlerhafte Darstellungen hinzuweisen. Ich nenne nur drei Beispiele dafür. In der „Zeit“ wird behauptet, daß in der DDR jede Frau mit Kindern eine Freistellung mit Bezahlung bis zum Ende des 3. Lebensjahres erhielt. Weiterhin wird kommentarlos in einer Schrift wiedergegeben, daß es eine freie Wahl des Berufes gegeben hat. Es wird auch von 100 % Lohnfortzahlung gesprochen.

Nun mögen das Fehler sein, die unterlaufen immer, aber wir sollten sehr aufmerksam sein, inwieweit hier zu bestimmten Dingen durch verschiedene Formen einer partiellen Wahrnehmung oder oberflächlichen Darstellung zu einer Legendenbildung beigetragen wird.

Es wirken bei einem Vergleich von Anspruch und Wirklichkeit natürlich auch Vergleiche zur heutigen Situation, zur Situation in einer sozialen Marktwirtschaft, ein. Allerdings darf dies nicht dazu führen, daß die Diskrepanzen zwischen Anspruch und Wirklichkeit in der DDR übersehen werden.

Worin bestand nun der Anspruch der Arbeits- und Sozialpolitik in der DDR?

Herr Professor Vollmer hat bereits wesentliche Dinge genannt. Insofern kann ich mich hier relativ kurz fassen. Aber ich erinnere noch einmal, und ich habe das auch versucht zu zitieren, es ging letzten Endes um die „Bedürfnisse und Interessen der herrschenden Klasse“, also der Arbeiterklasse. Das Lebensniveau sollte planmäßig erhöht werden, wie es immer wieder hieß und nachzulesen war. Selbstgesetzte Kriterien für eine erfolgreiche Sozialpolitik waren die planmäßige Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus, das Fehlen von Arbeitslosigkeit, soziale Sicherheit und Geborgenheit, Vollbeschäftigung und gleiche Bildungschancen für alle. All dies steckte in diesem Anspruch.

Unausgesprochen, aber im täglichen Leben spürbar, war die Sozialpolitik in der DDR stets ein Machtmittel. Zufriedenheit sowie Vertrauen der Bürger in die Glaubwürdigkeit ideologischer Ansprüche sollten erreicht werden. Man wollte sich Loyalität sichern.

Indem die Verwirklichung der Sozialpolitik in der DDR vorwiegend über den Betrieb erfolgte, konnten die Beziehungen zwischen dem Staat und seinen

Bürgern auf diesem Weg kanalisiert und kontrolliert werden. Der Zugriff des Staates war dabei in vielfältigster Form gegeben.

Sozialpolitik hatte also auch die Aufgabe, Legitimationsdefizite, die der Staat hatte, auszugleichen und zu übertünchen.

Was sind nun die Ergebnisse der Arbeits- und Sozialpolitik in der DDR?

Die isolierte Bewertung einzelner Elemente der Arbeits- und Sozialpolitik in der DDR wird zu unterschiedlichen Befunden führen. Es gab, dies hatte ich bereits gesagt, in der Entwicklung der DDR verschiedene Entwicklungsetapen und es gab unterschiedliche Konditionierungen, unter denen diese Erfahrungen gemacht wurden. Es gab Unterschiede zwischen politisch und volkswirtschaftlich bedeutsamen und weniger interessanten Unternehmen, es gab Unterschiede zwischen Groß- und Kleinbetrieben, und es gab Unterschiede zwischen dem politischen Machtzentrum und den Bezirken der DDR in nicht unbedeutendem Ausmaß.

Zusammenfassend würde ich die Ergebnisse der Arbeits- und Sozialpolitik wie folgt werten wollen:

1. Die von Anfang an vorhandenen systemimmanenten Defizite (Legitimation, Demokratie, Wettbewerb, zentrale Planung usw.) konnten durch die „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“, wie es ab 1972 hieß, nicht ausgeglichen werden. Die aus der Sozialpolitik hervorgegangenen Ansprüche haben den Konkurs des politischen und wirtschaftlichen Systems der DDR beschleunigt. Herr Professor Vollmer hat bereits auf die Dinge hingewiesen. Die Sozialpolitik, besonders die Elemente Wohnungspolitik, stabile Preise, aber auch die Lohnpolitik, waren nicht finanzierbar. Gestern ist auch deutlich geworden, daß der Offenbarungseid bevorstand. Als Reaktion auf immer offensichtlicher werdende Widersprüche zwischen Anspruch und Wirklichkeit, entstanden häufig bei den Bürgern zusätzliche Ansprüche und Versorgungsmentalitäten. Diese führten bei gleichzeitiger Deformierung des Leistungsprinzips in der DDR zu einer weiteren Beschleunigung des Konkurses der DDR.

2. Der Lebensstandard stieg ab Mitte der siebziger Jahre zunehmend vor allem in den Berichten der Medien.

Kennzeichnend für diesen gesamten Komplex ist m.E. auch, daß die 1950 in Ostdeutschland im Vergleich zu Westdeutschland etwas höhere Lebenserwartung 1989 deutlich unter dem Wert für Westdeutschland lag. Eine Tatsache, die häufig vergessen wird.

3. In der DDR gab es, hierauf ist bereits hingewiesen worden, bis 1960 offene Arbeitslosigkeit, danach angeblich nicht mehr. Sie existierte verdeckt in Form einer niedrigeren Produktivität, eines immer geringer werdenden Anteils der produktiven Arbeitszeit an der Gesamtarbeitszeit. In Maschinenbaubetrieben betrug sie 1988 teilweise nur noch 40 % der Arbeitszeit. Das brachte dann immer wieder diese Orientierung auf die Schichtarbeit, weil

man in der Normalschicht normalerweise nicht arbeiten konnte. Aber es gab auch viele Arbeitsplätze, die allein dem Machterhalt unter Durchsetzung des Machtanspruchs des Staates dienten. In meiner derzeitigen Tätigkeit in einer Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen haben wir uns jetzt einmal um das Problem gekümmert, wieviel Arbeitsplätze durch diesen Aspekt eigentlich weggefallen sind. Um wie viele originäre systemgebundene Arbeitsplätze handelt es sich dabei? Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, bezogen auf den Teil der ehemaligen DDR, daß es zwischen 440 und 480 Tsd. Arbeitsplätze waren, die originär systemgebunden waren, und die weggefallen sind.

Dabei handelte es sich um Arbeitsplätze der ehemaligen NVA, also der Armee, der Staatssicherheit, verschiedene Arbeitsplätze im Bereich des Staatsapparates, der Parteien und Massenorganisationen. Diese Zahlen sind hart.

Die angestrebte soziale Sicherheit und Geborgenheit war auf Dauer unter den systemgegebenen Bedingungen nicht finanzierbar. Für einen nicht unerheblichen Teil der DDR-Bevölkerung, die Rentner, gab es im Widerspruch zur ständigen Hervorhebung ihrer Leistungen beim Aufbau der DDR Geborgenheit nur auf einem niedrigen Niveau. Trotz mehrfacher Erhöhung der Mindestrenten und der Einführung einer freiwilligen Zusatzrentenversicherung lag die monatliche durchschnittliche Rente 1987 bei 380 Mark, bei Mitgliedschaft in der Freiwilligen Zusatzrentenversicherung bei 480 Mark. Das waren rund 35 bzw. knapp 45 % des durchschnittlichen Nettoarbeitseinkommens.

Es gab daher viele berufstätige Rentner, auch dies charakterisiert Sozialpolitik, zumal sie ohne Hinzuverdienstgrenzen und Sozialabgaben erwerbstätig sein konnten. 1957 gab es rund 0,5 Mio. berufstätige Rentner (ca. 18 % der Altenrentner, 1966:24 %), im Herbst 1989 waren noch 281.000 Rentner erwerbstätig.

Das war einer dieser Faktoren, mit denen versucht wurde, das ständige Fehlen von Arbeitskräften, Herr Professor Vollmer hat darauf hingewiesen, auszugleichen. Darüber hinaus, ich darf vielleicht an dieser Stelle eine kleine Ergänzung anbringen, gab es weitere derartige Formen. Der zunehmende Einsatz von ausländischen Arbeitskräften, wenn dies auch unter einem anderen Vorzeichen zunächst verkauft wurde, zählte auch hierzu. Die Zahlen sind natürlich nicht vergleichbar mit der Situation in Westdeutschland, aber es gab auch zunehmend Einsätze von Studenten, Schülern, Angestellten der Nationalen Volksarmee in der Produktion. Dies sollte man nicht vergessen, und das taucht natürlich in den Statistiken der DDR im Prinzip nicht auf. Es handelt sich hierbei um etliche Stunden, die dabei geleistet worden sind. Es gab eine restriktive Behandlung der Teilzeitarbeit, auch diese Tatsache sollten wir nicht vergessen.

4. Die Arbeits- und Sozialpolitik in der DDR hat sich als nicht reformierbar erwiesen. Alle Versuche, das den Leistungswillen und Bildungsstreben deformierende Lohnsteuersystem zu beseitigen, scheiterten. Das ging dann 1989/90 mit zwei Federstrichen. Vielfach hatten Facharbeiter dadurch ein höheres Einkommen als Meister oder Angestellte mit Studienabschlüssen. An dieser Situation hat sich grundsätzlich auch nichts geändert, als ab 1976 schrittweise für Meister sowie Hoch- und Fachschulkader in den Betrieben, in denen für Produktionsarbeiter Grundlöhne eingeführt wurden, leistungsorientierte Gehälter zur Anwendung kamen. Die schrittweise Umsetzung zur leistungsorientierten Lohnpolitik (jährlich wurden die Listen der Betriebe, in denen diese Maßnahmen durchgeführt wurden, festgelegt) führte außerdem zu erheblichen Ungerechtigkeiten.

Erhielten 1976 in den ersten Betrieben die Arbeiter und später auch die Angestellten höhere Löhne, so war dieser Prozeß in einer ersten Runde etwa erst Mitte der 80er Jahre abgeschlossen und wurde dann in einer zweiten Runde, als Weiterführung von Produktivlöhnen bezeichnet, fortgesetzt. Dadurch war keine Gleichbehandlung gesichert. Das schrittweise Vorgehen konnte für den einzelnen Arbeitnehmer zu einem Einkommensvorteil von rd. 10.000 Mark führen.

Ein weiteres Beispiel für die Reformunfähigkeit des Systems sind auch die immer wieder hinausgeschobenen Überlegungen zur Einführung von Monatslöhnen für Produktionsarbeiter anzusehen. Wenn man nach Westeuropa geschaut hat oder in andere Länder, dann ging man natürlich im Zusammenhang mit neuentwickelten Technologien, anderen Verfahren usw. immer mehr von diesen alten Entlohnungsformen ab. In der DDR hat man, geboren offensichtlich aus dem Drama von 1953, an diesem bis zuletzt starren System festgehalten, einem sogenannten Prämien-Stücklohn-System. Dieses Prämien-Stücklohn-System sicherte auch dem Arbeiter einen ganz niedrigen Steueranteil nach Tabelle, und der Rest wurde dann im Prinzip nur mit 5 % versteuert. Auf diese Weise hatte der Arbeiter Nettolohnvorteile.

Ein Problem ging jedoch mit diesem System einher: Im Prämien-Stücklohn-System war es den Arbeitnehmern möglich, auch ohne Leistungssteigerungen systematisch zu einem höheren Lohn zu gelangen, da Ausfallzeiten grundsätzlich im Durchschnittslohn bezahlt wurden.

Nun – es ist ganz natürlich, diese Beobachtung hat uns auch die IG-Metall oder Unternehmerverbände aus den alten Ländern 1989/90 mitgeteilt – versucht natürlich jeder, sich bestimmte Reserven über Ausfallzeiten anzuarbeiten. Das was er machen kann, wird in der dann kürzeren produktiven Arbeitszeit abgerechnet und da kommt es dann natürlich zu einer höheren Norm- oder Kennziffernerfüllung.

5. Die Arbeits- und Sozialpolitik in der DDR hatte auch hinsichtlich des Anspruchs, für Frauen Gleichberechtigung zu sichern, keinen umfassenden Er-

folg. Frauen verdienten nach den 1984 und 1988 erfolgten umfassenden Lohndatenerhebungen im Durchschnitt 16 % weniger als Männer, weil sie häufig die weniger qualifizierten Arbeiten ausführten. Hierüber konnte erstmals 1990 in den Mitteilungen der Bundesanstalt für Arbeitsmarkt und Berufsforschung berichtet werden. Zu DDR-Zeiten wurde über Fragen des Lohnes nicht geschrieben. Kennzeichnend war in diesem Zusammenhang auch, daß Frauen vielfach in Bereichen beschäftigt waren, in denen – wie z. B. in der Textilindustrie – straffe Normvorgaben existierten. In Maschinenbaubetrieben, wo Männer vorherrschten, sah das anders aus. Auch bei der Besetzung von vielen Leitungs- und Führungspositionen mit Frauen blieb man weit hinter offiziellen Verkündigungen zurück. Ich habe mir erlaubt, in einer Anmerkung dazu, in dem Ihnen vorliegenden Papier, auch auf die Situation innerhalb der SED mit einem Zitat aus dem „Neuen Deutschland“ hinzuweisen. Selbst da wurde diese Tatsache beklagt.

Anfang 1990 stellte selbst eine Vertreterin des Vorstandes der damaligen SED-PDS fest, daß sozialpolitische Maßnahmen „natürlich nützlich“ waren, „aber sie haben letztlich doch die traditionelle Rolle der Frau zementiert“.

6. Im Rahmen der Arbeits- und Sozialpolitik der DDR sollte auch der Anspruch auf gleiche Bildungschancen für alle sowie das „Recht der freien Berufswahl“ umgesetzt werden.

Ich habe bereits anfangs darauf hingewiesen, daß die kommentarlose Wiedergabe solcher Feststellungen m.E. nicht der Realität entspricht.

Die Einschränkungen waren vielfältig. Sie begannen mit beschränkten Zugangsbedingungen zu Abitur und Studium. In den 50er Jahren war es völlig normal, ich kenne das aus eigenem Erleben, daß ein Oberschulbesuch versagt wurde, wenn beispielsweise Geschwister die DDR illegal verließen. Über die „klassenmäßige Auswahl“ wurde bei einer insgesamt vorhandenen Beschränkung von Plätzen auf der erweiterten Oberschule freie Zugangsmöglichkeiten zu einer höheren Bildung eingeschränkt. Darüber hinaus spielten für Entscheidungen über Bildungswege auch Verpflichtungen zur Absolvierung längerer Wehrdienstzeiten eine nicht unbedeutende Rolle. Religiöse Gebundenheit und ein offenes Bekenntnis dazu konnte zu Benachteiligungen führen.

Die Berufswahl, d. h. die Lehrstellenbesetzung, unterlag starken politischen Einschränkungen, vor allem in den letzten 20 Jahren. Wehrdienstdauer, Bekenntnisse zu Parteien, gesellschaftliches Gesamtverhalten, sollen hier nur Stichworte sein.

In den Absolventenverträgen war auf gesetzlicher Grundlage vereinbart, daß ein Arbeitsplatzwechsel innerhalb von drei Jahren nach Arbeitsaufnahme ausgeschlossen ist. Diese Bestimmung konnte allerdings unter Ausnutzung systemimmanenter Argumentationen, aber auch bei Heirat und ähnlichem umgangen werden.

Über Kader-Entwicklungspläne wurde in den Betrieben und Einrichtungen, einschließlich von Universitäten und Hochschulen, auf die Sicherung einer sogenannten klassenmäßigen Zusammensetzung geachtet. Häufig geschah dies auch ohne Berücksichtigung der Frage der Leistung. Ich möchte auch noch in diesem Zusammenhang erwähnen, daß es immer wieder interne Verbote zur Einstellung von Arbeitskräften aus bestimmten Volkswirtschaftsbereichen gab. Aus dem Bereich der Deutschen Reichsbahn sowie aus dem Bereich der Volksbildung durften in den 60er Jahren keine Arbeitskräfte in die volkseigene Industrie abgeworben werden. Es gab Zugverbote zu Städten, abgesehen von konkreten Fällen, wo es politisch motiviert war, dann auch wieder durch Wohnungsfragen diktiert. All dies führt zu einer Bewertung, daß die freie Wahl des Arbeitsplatzes, die natürlich im Gesetzbuch der Arbeit, in der Verfassung verankert war, nicht in allen Fällen gegeben war.

Meine Damen und Herren, ich darf vielleicht ganz kurz auf den vorgelegten Fragenkatalog eingehen. Vieles ist nachlesbar, einige Dinge wurden bereits beantwortet.

Die allererste Frage (1.1), das scheint mir auch die wichtigste Frage mit zu sein, lautete:

Der VEB bot in allererster Linie Arbeitsplatzsicherheit. Welche sozialen Aufgaben wurden in den VEB der DDR, auch im Zusammenhang mit dem FDGB, wahrgenommen und welche Alternativen gab es zum Beispiel für nicht in den VEB Tätigen?

Diese Frage umfaßt eigentlich fast alles, was hier heute schon teilweise angesprochen worden ist. Ich habe bei der Beantwortung dieser Fragen versucht, Stichworte aus dem Leben mit einfließen zu lassen.

Durch die Bindung an den volkseigenen Betrieb gelangte man in den Genuß der folgenden sozialen Leistungen: Preiswertes Werkküchenessen, teilweise konnten für Familienfeiern auch Betriebsrestaurants bzw. deren Leistungen in Anspruch genommen werden; Werkverkehr; Ferienplätze; Kinderbetreuung; Zuwendungen bei Jubiläen und besonderen Anlässen; Gesundheitsvorsorge durch Betriebspolikliniken, Betriebsärzte und vorbeugende Untersuchungen; Kinderkrippen und Kindergartenplätze; Wohnungsvergabe in größeren Unternehmen und Einrichtungen; kulturelle Angebote, von Betriebsbibliotheken bis hin zu Betriebskulturhäusern. Dies sind nur einige Stichworte. Es ging weiter.

In den Volkseigenen Betrieben wurden Geldleistungen der Sozialversicherung bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt oder bei Todesfällen ausgezahlt. Es wurde mit über Kuren entschieden, Rezepte für Sehhilfen waren vom SV-Befragten abzustempeln.

In vielen Fällen war es auch möglich, über den Betrieb Hilfe beim Hausbau, bei der Instandsetzung der Wohnung legal oder illegal in allen Schattierungen

zu erhalten. Für kinderreiche Familien gab es teilweise besondere betriebliche Förderungen.

Den Betrieben und damit auch den Gewerkschaften waren außerdem Aufgaben in den Wohngebieten, bei der sozialistischen Erziehung der Kinder sowie zur Betreuung von sozial gefährdeten Personen bis hin zur Betreuung von Haftentlassenen übertragen.

Eine positive Stellungnahme des Betriebes konnte außerdem, wenn man wußte, wie man dazu gelangen konnte, oder man bekam sie angeboten, auch bei außerhalb des Betriebes zu regelnden Angelegenheiten von Nutzen sein. Stichwort: Telefon, Wohnung, vorzeitige PkW-Auslieferung, Zuweisung eines Kleingartens, Beschaffung von PkW-Ersatzteilen u. ä.

Meine Damen und Herren, ich führe das nun nicht in irgendeiner Nostalgie aus, sondern ich möchte einfach deutlich machen, in welchem Ausmaß und in welchen Facetten Arbeits- und Sozialpolitik praktisch über den Betrieb durchgesetzt wurde.

Die Durchsetzung der betrieblichen Sozialpolitik führte natürlich auch zu Wohlgefallen und Anpassung der Menschen.

Zu den Fragen 1.2 und 1.3 darf ich auf das vorliegende Material verweisen. Ebenso zur Frage 1.4 Vermittlungen von Wohnungen. Vielleicht kann auch dann in der Diskussion darüber noch gesprochen werden.

Ein weiteres Kapitel, was häufig zu Diskussionen führte, ist die Frage 1.5:

Unter welchen Voraussetzungen wurden Ferienplätze angeboten und verteilt? Wie waren Ferienlager organisiert? Wie gestalteten sich die Urlaubsansprüche für Industriezweige und Berufsgruppen?

Auch hier gab es eine äußerst unterschiedliche Ausgestaltung des Angebotes in politisch wichtigen Schwerpunktbetrieben und in Kleinbetrieben.

Das Ferienplatzangebot des FDGB war zunehmend der Kritik ausgesetzt. Das betraf die Qualität, das betraf auch die geringe Anzahl der Ferienplatzangebote. Ich erinnere nur an die Diskussion, wer eigentlich den Ferienplatz an der Ostsee bekam. Die Betriebe hatten sich andere Möglichkeiten gesucht, bis dann wieder ihre Ferienheime durch eine Aktion vom FDGB einkassiert wurden. Das war ein ständiges System, und in diesem System gab es natürlich bei den Auseinandersetzungen um die Ferienplätze immer wieder Diskussionen und vor allem Kritik an einer mangelnden Transparenz.

Die Frage 1.7: Welche Rolle spielten die Sozialistischen Brigaden im sozialen Bereich? Wie war der Titelkampf organisiert?

Über die „Sozialistischen Brigaden“ sollten nicht nur ständig höhere Produktionsergebnisse gesichert werden, sie sollten auf der untersten Ebene den Leitsatz „Arbeite mit, plane mit, regiere mit“ verwirklichen. Es blieb meist beim ersten Drittel des Grundsatzes. In den „Sozialistischen Brigaden“ sollte auch

der Beweis für das angestrebte „neue Menschenbild“ geschaffen werden. Über gemeinsame Kulturveranstaltungen, Freizeitveranstaltungen, Vergnügungen usw. sollte Einfluß auf das Verhalten genommen werden.

Die „Sozialistischen Brigaden“ wurden aber auch für die Disziplinierungen benutzt, nicht nur bei Arbeitsbummelei, bei Wiedereingliederung von Haftentlassenen, sondern später auch für die Beeinflussung von Antragstellern auf Ausreise aus der DDR.

Die „Sozialistischen Brigaden“ waren ein Mittel zur Konfliktbereinigung. Ich erinnere hier an ihre Rechte. Bei Verhandlungen von Konflikt- oder Schiedskommissionen im Wohngebiet hatten Kollektive/Brigadevertreter Mitspracherechte. Das war ein Prinzip, wonach stets die unterste Ebene schuld war, und in diesem Zusammenhang hatten neben den Kontrollinstrumenten Partei, Sicherheitsorgane, ABI und Kaderakte auch die Massenorganisationen eine Kontrollwirkung.

Als letzte Anmerkung zu Frage 1.8 vielleicht noch einige Ausführungen. Die Frage lautete: Welche Bedeutung und Aufgabe hatten Solidaritätsaktionen in den Betrieben? Wie und wofür wurden Sammlungen organisiert?

Der Solidarität zwischen Mitgliedern des FDGB diente erst einmal der Kasse der Gegenseitigen Hilfe. Das verlor dann in den 70er Jahren zunehmend an Bedeutung.

Solidaritätsaktionen für andere Länder/Völker gab es bereits in der 50er Jahren. Ich denke hier an die Zeit, als Kinder aus Korea oder damals auch Erwachsene aus Griechenland aufgenommen worden sind. Diese Aktionen wurden speziell über die Gewerkschaft, insbesondere in der Zeit des Entstehens junger Nationalstaaten, während des Putsches in Chile und besonders in der Zeit des Vietnamkrieges, forciert.

Über die monatlichen üblichen Sonderaktionen hinaus wurde grundsätzlich die monatliche Zahlung eines bestimmten Prozentsatzes vom FDGB-Beitrag als Solidaritätsbeitrag angestrebt.

Die Höhe des Prozentsatzes war dabei sehr unterschiedlich. In Produktionsbetrieben war sie in der Regel eher niedrig, in den Angestelltenbereichen vielfach höher, häufig 50 %. Ich kenne auch Berichte, wo überwiegend Genossen tätig waren, wo dann auf 100 % orientiert wurde. Das war äußerst unterschiedlich.

Die Höhe des Solidaritätsbeitrages war auch Bestandteil der Wettbewerbsverpflichtungen für das „Kollektiv der sozialistischen Arbeit“.

Neben der regelmäßigen Spende waren auch Blutspenden sowie Sonderspenden im Fall von Naturkatastrophen und Erdbeben üblich.

Zur Verwendung des Solidaritätsbeitrages gab es zunehmend Widerspruch. Viele waren bereit, für in Not geratene Menschen zu spenden, sie hatten aber kein Verständnis dafür, daß diese Spenden zunehmend dafür genutzt wurden,

damit in Mosambique oder Angola der Krieg verlängert wurde. Ich erinnere hier an die Stimmen: Der Sozialismus gewinnt auf der Welt überall mehr Einfluß, selbst territorial. Widerspruch fand auch die Verwendung von Mitteln aus dem Solidaritätsfonds des FDGB für die sogenannten Pfingsttreffen der Jugend in den Jahren 1984 und 1989.

Meine Damen und Herren, ich habe meine Zeit etwas überzogen, ich bitte um Nachsicht. Ich möchte jetzt auf die Frage 1.9.: Welche Renten gab es in der DDR und wie war die Sozialversicherung, also die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall geregelt? verzichten. Die Beantwortung der Frage ist ebenfalls nachlesbar. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Siegfried Vergin: Herr Dr. Lubk, herzlichen Dank für die Einführung. Sie werden nachher Gelegenheit haben, unter der Moderation meines Kollegen Hiller die Einzelfragen noch weiter zu diskutieren. Wir hören jetzt zunächst noch Herrn Kube zum letzten Einführungsvortrag.

Horst Kube: Ich stehe jetzt in der Situation, von Herrn Lubk schon einiges vorweggenommen bekommen zu haben. Ich darf hinzufügen, daß ich als Direktor für Sozialwesen und Kultur eines Kombinats meine Erfahrungen darlege. Das Problem, vor dem wir standen, lag in der Problematik, den Werktätigen in den Betrieben etwas zu bieten, und die Entwicklung des Betriebes mit den sozialen Funktionen zu verbinden. Ich muß darauf hinweisen, daß man dabei den Charakter der Arbeit nicht ganz vernachlässigen darf und möchte deshalb kurz bemerken, daß dieser Gesellschaftstransformation die These zugrunde lag, daß der Sozialismus den Werktätigen zum ersten Mal nach vielen Jahren der unfreien Arbeit die Möglichkeit eröffnet, für sich selbst zu arbeiten. Die Grundlage bot das gesellschaftliche Eigentum an den Produktionsmitteln. Die Arbeit war als ausbeutungsfrei zu verstehen, die planmäßig und bewußt mit hoher Disziplin zu leisten war. Besondere Aufmerksamkeit und Wertschätzung erfuhr der Wesensdruck der kameradschaftlichen Zusammenarbeit und der gegenseitigen Hilfe. Die sozialistische Gemeinschaftsarbeit war ein gewünschter Produktivitätsfaktor. Produktivitäts- und Effektivitätssteigerungen sollten durch mehrere Faktoren wie wissenschaftlich-technischer Fortschritt und wissenschaftliche Arbeitsorganisation erreicht werden. Aus diesen Grundsätzen leitete sich u. a. die Aufgabe für die Betriebe und Wirtschaftseinheiten ab, eine umfassende soziale Funktion in Ergänzung zur produktiven Funktion zu übernehmen. Diese Aufgabe war rechtlich festgeschrieben.

Die Betriebe bildeten damit einen in sich geschlossenen Reproduktionsprozeß. Er war Produzent von Waren, beschäftigte Arbeitskräfte und wirkte auf die Reproduktionsbedingungen seiner Beschäftigten ein. Die Beschäftigten waren den überwiegenden Teil des Tages in einem System fachlicher und politischer Einflußnahme eingebunden. Die Werktätigen fühlten sich z. B. durch vorgelegte Konzepte zur Entwicklung des Betriebes, die zwar in Versammlungen behandelt, jedoch keinen Widerspruch zuließen, oft stark bevormundet. Im Bewußtsein der Werktätigen war diese Unmündigkeit nicht besonders ausgeprägt, weil folgende Faktoren dagegen wirkten: Im Betrieb wurde nicht nur in